

Vorgaben zum Trainingsbeginn der Abteilung **Leichtathletik** – Nur Erwachsene über 18 Jahren –

1. Die Teilnahme am Training ist nur Mitgliedern der FTG Frankfurt gestattet, das gilt auch für die Abnahme des Sportabzeichens.
2. Das Training findet dienstags statt und beginnt um 19:15 Uhr im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt, es endet um 20:30 Uhr.
3. Das Übungsgelände für das Leichtathletik-Training umfasst die Kugelstoßanlage, die Weitsprunganlage (Sprunggrube und Anlaufbahn) hinter dem Beachvolleyballbereich, die Laufbahn und das Wiesenstück vor der Outdoor-Bühne.
4. Das Gelände ist einzeln und mit sauberen Händen zu betreten, und es ist immer mindestens ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
5. Für den Fall, dass eine Säuberung der Hände vergessen wurde, sind Desinfektionsmittel vorzuhalten, z.B. eine Flasche mit einer entsprechenden Substanz im Eingangsbereich. Außerdem wird empfohlen, ein eigenes Handdesinfektionsmittel mit dabei zu haben. Vor dem Trainingsbeginn müssen die Hände frisch gewaschen oder desinfiziert sein.
6. Als Zugang zur Trainingsfläche sind die gekennzeichneten Wegführungen zu nutzen. Beim Verlassen der Trainingsfläche sind ebenfalls die gekennzeichneten Wegführungen zu nutzen.
7. Auf dem Weg zum Trainingsbereich und auf dem Weg vom Trainingsbereich ist immer eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

8. Die Verpflichtung zur Protokollierung der Trainingsteilnehmer bleibt weiterhin bestehen. Das Verfahren wird dahingehend geändert, dass nunmehr Teilnehmerlisten pro Trainingsgruppe geführt werden dürfen, auf denen der Vorname, der Name und das Geburtsdatum der einzelnen Trainingsteilnehmer aufgeführt werden. Diese Listen müssen bis spätestens zum Montag der auf die Trainingswoche folgenden Woche möglichst digital an die E-Mail-Adresse **info@ftg-frankfurt.de** übermittelt werden. Ist eine digitale Übermittlung nicht möglich, sind die Listen fristgerecht am Counter der SPORTFABRIK bzw. am Counter im SPORT-PUNKT abzugeben.

9. Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen vor Ort aufhalten.

10. Zur Abwicklung der administrativen Notwendigkeiten darf ein Tisch nur dann aufgestellt werden, wenn dieser nach jedem „Hautkontakt“ desinfiziert wird.

**Das Aufstellen von Stühlen und sonstigen
Sitzgelegenheiten ist untersagt!**

11. Der Trainingsbetrieb darf ohne Einhaltung einer maximalen Teilnehmerzahl mit Körperkontakt durchgeführt werden.

12. Zu unterscheiden ist zwischen dem normalen Training und der Abnahme des Sportabzeichens. In diesem Jahr werden die SPAZ-Prüfer nur folgende Disziplinen abnehmen:

- Sprint
- Langlauf
- Kugelstoßen
- Werfen mit dem Medizinball
- Weitsprung
- Seilspringen (eigenes Seil ist zu verwenden)

Auch die bisherige Praxis, im laufenden Trainingsbetrieb seine jeweils erzielten SPAZ-Leistungen noch verbessern zu können, wird nicht beibehalten. Die SPAZ-Prüfer werden den Teilnehmern SPAZ-Abnahmen anbieten und dafür Termine rechtzeitig vorschlagen.

13. Gemeinsam benutzte Sportgeräte wie Kugeln oder Bälle sind jeweils nur dreimal hintereinander von derselben Person zu verwenden und müssen dann vor der Weitergabe an den Nächsten desinfiziert werden. Messgeräte sind vor ihrem Einsatz und nach Gebrauch ebenfalls zu desinfizieren. Kommt es zu einem Wechsel des Prüfers, ist auch in diesem Falle eine Desinfektion vor der Weitergabe vorzunehmen.
14. Bei gemeinsam durchzuführender Gymnastik muss auch kein Mindestabstand eingehalten werden. Als Unterlage ist eine eigene Matte zu verwenden.
15. Der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.
16. Die Umkleide- und Duscheinheiten können wieder genutzt werden, hier gilt allerdings die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zusätzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.
17. Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden, ebenso besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
18. Beim Verlassen des Geländes ist darauf zu achten, dass der Bereich einzeln verlassen wird und es zum Nachfolgenden beim Mindestabstand von 1,5 m bleibt. Die Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

Frankfurt am Main, 03. August 2020 (Version 02)

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer